Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3634**

16. Wahlperiode 29. 11. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3270 –

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ-StiftG)

A. Problem

Mit dem bevorstehenden Abschluss der Auszahlungen für Leistungen nach dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZStiftG) sollte zum 1. Januar 2007 die Rechtsaufsicht vom bislang zuständigen Bundesministerium der Finanzen auf das Auswärtige Amt übergehen. Im Hinblick auf den thematischen Zusammenhang zwischen den opferbezogenen Entschädigungszahlungen und dem zukunftsorientierten Förderauftrag des Fonds „Erinnerung und Zukunft“ soll die Rechtsaufsicht beim Bundesministerium der Finanzen verbleiben. Neu im Gesetz geregelt wird die bisher nur in der Geschäftsordnung des Kuratoriums verankerte Möglichkeit, Beschlüsse in einem schriftlichen Verfahren zu fassen.

B. Lösung

Der Entwurf sieht vor, dass die Rechtsaufsicht über die Stiftung beim Bundesministerium der Finanzen verbleibt und dass das Kuratorium Entscheidungen in einem schriftlichen Verfahren treffen kann.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3270 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 29. November 2006

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Maik Reichel
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting), Maik Reichel, Dr. Max Stadler, Ulla Jelpke und Silke Stokar von Neuforn

Der Gesetzentwurf auf **Bundestagsdrucksache 16/3270** wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. November 2006 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 30. Sitzung am 29. November 2006 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 40. Sitzung am 29. November 2006 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 38. Sitzung am 29. November 2006 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 29. November 2006 abschließend beraten und ihn einstimmig angenommen.

Berlin, den 29. November 2006

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Maik Reichel
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333